

Schöningen, den

Name

Straße

Wohnort

Stadt Schöningen
-Friedhofsverwaltung -
Markt 1
38364 Schöningen

Betreff: Rückgabe und Antrag auf Einebnung einer Grabstelle auf dem städtischen Friedhof in Schöningen / Esbeck / Hoiersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich die Grabstelle mit der Bezeichnung _____
der/des Verstorbenen

_____ geb. am _____ verstorben am _____

_____ geb. am _____ verstorben am _____

_____ geb. am _____ verstorben am _____

_____ geb. am _____ verstorben am _____

an die Stadt Schöningen zurück.

Die Grabstelle und die abgeräumten Grabaufbauten fallen entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Schöningen.

Gleichzeitig erkläre ich durch meine Unterschrift, dass alle noch lebenden Angehörigen der/des Verstorbenen mit der Rückgabe bzw. Einebnung der oben bezeichneten Grabstelle einverstanden sind.

Vor Ablauf der Ruhefrist, die bei Urnen 20 Jahre und bei Sargbestattungen 25 Jahre beträgt, ist die Einebnung gebührenpflichtig.

Unterschrift